

EntschlieÙung des Burgenländischen Landtages vom 14. Dezember 2023 betreffend Förderung der burgenländischen Volksgruppensprachen

Die Volksgruppen der Burgenlandkroaten, der Ungarn sowie der Roma haben einen großen Einfluss auf die burgenländische Identität und sind durch deren Kultur und Sprache Teil und Reichtum der burgenländischen Gesellschaft. Gemäß Art 8 Abs 2 B-VG ist der Schutz der sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt, in Österreich durch die Verfassung geschützt. Weiters sollen Angehörige ethnischer, sprachlicher, religiöser und anderer Minderheiten durch das Gleichbehandlungsgebot vor Benachteiligungen im Alltag geschützt werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass das allgemeine Gebot, alle Menschen „vor dem Gesetz gleich zu behandeln“, oftmals nicht ausreicht.

Das Land Burgenland geht im Bereich der Volksgruppen sogar noch einen Schritt weiter und hat ohne verfassungsrechtliche Verpflichtung schon vor Jahrzehnten im Kindergartengesetz festgelegt, dass Kindergärten in den betreffenden Gemeinden zweisprachig zu führen sind und somit ein klares Bekenntnis zu den im Burgenland vertretenen Volksgruppen abgeben.

Im Burgenland ist die Verwendung von Minderheitensprachen im Kindergarten bis in die Mittelschule als Pflichtfach bzw. Freigegegenstand gewährleistet. Bei Verfahren nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) ist es bereits jetzt rechtlich verankert, dass Angehörige von Minderheiten ihre Verfahren in den beiden Minderheitensprachen – Kroatisch und Ungarisch – durchführen können. Das Land Burgenland gewährleistet dieses Recht durch die Zurverfügungstellung von beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetschern. Im Wirkungsbereich der autochthonen Gemeinden liegt es im Ermessen der Gemeinde, allfällige Serviceangebote in der Muttersprache anzubieten.

Ein weiterer Meilenstein in der Volksgruppenpolitik des Burgenlandes ist die Errichtung des „Hauses der Volksgruppen Burgenland“ in Oberwart mit den Vertretern aller Volksgruppenorganisationen. Damit soll der Beitrag der Volksgruppen zur Identität, Geschichte und Gegenwart des Burgenlands gewürdigt und ein neues Kapitel in der Volksgruppenpolitik aufgeschlagen werden. Neben der Ausrichtung von Veranstaltungen und Festen innerhalb und mit den Volksgruppen soll im neuen Zentrum verstärkt auf intensive Jugendarbeit und Integration gesetzt werden. Das Haus der Volksgruppen Burgenland wird den Burgenländisch-Ungarischen Kulturverein, den Kroatischen Kulturverein im Burgenland, den Verein Roma Service, sowie die VHS der Roma und die VHS der Ungarn beheimaten und

somit eine koordinierende Stelle innerhalb der Volksgruppen sein. Weiters ist geplant, dass auch der Verein „Mehrsprachiges offenes Radio MORA“ hier einen Sitz erhält. Durch die gemeinsame Örtlichkeit wird die Entstehung neuer Projekte erleichtert. Im Herbst 2023 soll die Baustelle eingerichtet und im Jahr 2025 das Haus bezogen werden.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass das Land Burgenland ergänzend zu der zuständigen Bundesförderstelle im BKA auch weiterhin Mittel für Sprach-, Kultur-, Bildungs- und identitätsfördernde Projekte zur Verfügung stellt. Dieses flexible und von den Volksgruppenangehörigen gut angenommene Angebot soll auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden, damit nicht nur die sprachliche, sondern die gesamte kulturelle Identität der im Burgenland ansässigen - verfassungsrechtlich anerkannten - Minderheiten der Kroaten, Ungarn und Roma gewährleistet bleibt.

Der Landtag hat beschlossen:

Der burgenländische Landtag bekennt sich zum Reichtum des Zusammenlebens der autochthonen Volksgruppen im Burgenland und zum Gebrauch der Volksgruppensprachen.

Die burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich weiterhin die Volksgruppen durch umfassende Fördermaßnahmen bestmöglich zu unterstützen.